

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 12.07.2006  
Drucksache Nr. 213/2006

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 27.07.2006**

**- öffentlich -**

vorberaten Sitzung Technischer Ausschuss am 13.07.2006

---

## **Mannheimer Straße - Umwidmung eines Teilbereiches in eine Fußgängerzone**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Einwendungen gegen die Teileinziehungsabsicht der Mannheimer Straße wird gemäß der vorgelegten Zusammenstellung (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der verkehrsberuhigte Bereich der Mannheimer Straße zwischen Carl-Theodor-Straße und Dreikönigstraße / Heidelberger Straße wird mit Wirkung zum 01.09.2006 zur Fußgängerzone umgewidmet (Abschnitt 1).
3. Der Bereich der Mannheimer Straße zwischen Dreikönigstraße / Heidelberger Straße und Wildemannstraße wird mit Wirkung zum 01.04.2007 zur Fußgängerzone umgewidmet (Abschnitt 2).
4. Die Satzung zu verkehrsrechtlichen Regelungen der Fußgängerzone Mannheimer Straße (Anlage 2) wird beschlossen und tritt zeitgleich mit Wirksamwerden der jeweiligen Teileinziehung der Teilabschnitte der Mannheimer Straße in Kraft.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung und Realisierung der Fußgängerzone notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

### **Erläuterungen:**

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 06.04.2006 wurde die Teileinziehungsabsicht am 29.04.2006 in der Schwetzinger Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum 08.05.- 07.06.2006 wurden zusammen mit der Gemeinderatsvorlage und dem Beschluss vom 06.04.2006 der Entwurf der Satzung Fußgängerzone Mannheimer Straße, sowie Auszüge aus dem Verkehrsentwicklungsplan / Verkehrsgutachten BS-Ingenieure öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind der beigefügten Zusammenstellung (Anlage 1) mit den Abwägungsvorschlägen zu entnehmen.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Teileinziehung der Straße erforderlich machen, § 7 Absatz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG). Diese sind im Folgenden nochmals explizit dargestellt:

- Verkehrsberuhigung der Innenstadt über das bisherige Maß hinaus.
- Entlastung der Innenstadt von Durchgangsverkehr, insbesondere in der Mannheimer Straße.
- Schaffung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Mannheimer Straße sowohl tagsüber zu Geschäftszeiten, als auch nach Geschäftsschluss, um ein ungestörtes Flanieren und Bummeln zu ermöglichen, auch im Umfeld.
- Stärkung der urbanen Funktion der Innenstadtlage.
- Verbesserung des Wohnumfeldes der Innenstadtwohnungen zur dauerhaften Sicherstellung des Erhalts dieser urbanen Wohnform.
- Vermeidung von Lärm und Abgasen durch Parksuchverkehr und ‚Schaufahren‘.
- Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger, insbesondere älterer Menschen und Kinder.
- Erhaltung und Schaffung von Freiflächen.
- Förderung des geschäftlichen, kulturellen und geselligen Lebens in der Innenstadt.
- Schaffung eines Lebensraumes für ein ungestörtes Einkaufserlebnis, Erholung und Kommunikation.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Geschäftsauslagen, Bestuhlungen, Hinweisschilder, u.a. dazu beitragen, dass bei der eh reduzierten Fläche für die Nutzbarkeit Gefahren für die Fußgänger durch Fahrrad- und Autoverkehr bestehen. Die Stadt sieht hier im öffentlichen Interesse konkrete Veranlassung, Abhilfe durch die Einrichtung einer Fußgängerzone zu schaffen.

Zudem ist die Fußgängerzone ein weiterer Bestandteil der systematischen Aufwertung der Innenstadt, fundamentiert durch einen Rahmenplan, eine Gestaltungssatzung, die Einbindung mehrerer Sanierungsgebiete sowie eines Verkehrsentwicklungsplanes, aus dem die Fußgängerzone abgeleitet ist.

Im Übrigen wird auf die bisherigen Inhalte der Gemeinderatssitzungen verwiesen.

Zwischen der Bekanntmachung der Teileinziehungsabsicht und der Umsetzung müssen mindestens 3 Monate liegen. Als Zeitpunkt der Umsetzung ist der 01.09.2006 (Abschnitt 1) bzw. 01.04.2007 (Abschnitt 2) vorgesehen.

Als nächster Verfahrensschritt steht nach entsprechendem Beschluss durch den Gemeinderat die Teileinziehung der Mannheimer Straße durch Allgemeinverfügung an. Gegen diese öffentlich bekannt zu machende Entscheidung stehen Widerspruchs- und Klageverfahren offen.

### **Anlagen:**

A 1: Synopse der Anregungen / Einwendungen mit Abwägungsvorschlägen

A 2: Satzung Fußgängerzone Mannheimer Straße

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: